

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Ekin Deligöz, Sylvia Kotting-Uhl, Katja Dörner, Tabea Rößner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Ulrich Schneider, Sven-Christian Kindler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Gemeinsam für gute Bildung und Wissenschaft – Grundgesetz für beide Zukunftsfelder ändern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Debatte um die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich und mehr Kooperation im Wissenschaftsbereich bringt den Reformbedarf immer klarer zum Ausdruck. So hat auch die Anhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 19. März 2012 gezeigt, dass die großen bildungs- und wissenschaftspolitischen Herausforderungen nur dann nachhaltig, langfristig und effizient gelöst werden können, wenn das Grundgesetz geändert wird.

Die derzeit von der Verfassung gesetzten Grenzen für die Kooperation von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft sind zu eng und kontraproduktiv. In der Bildung müssen Kooperationswege geöffnet werden, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, die PISA-Ergebnisse nachhaltig zu verbessern sowie Qualität und Leistungsfähigkeit unseres Bildungswesens zu steigern. Notwendig ist eine Ermöglichungsverfassung, mit der Bund-/Länder-Programme u. a. zum Ganztagschulausbau und zur Inklusion vereinbart werden können. Auch die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach gleichen Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien kann nur erfüllt werden, wenn durch eine Verfassungsänderung und eine neue Kooperationskultur das Bildungs- und Teilhabepaket massiv entbürokratisiert wird und die Schulen als Lernorte gestärkt werden. Gute Bildungspolitik ist immer auch Integrations-, Sozial- und Wirtschaftspolitik.

In der Wissenschaft müssen klare Wege geöffnet werden, damit der Bund Forschung und Lehre an Hochschulen unterstützen kann. Die im vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vorgeschlagene Lösung greift zu kurz. Auch der Wissenschaftsbereich braucht bessere Kooperationsregeln, damit die Bedingungen in Forschung und Lehre auf Dauer verbessert werden. Es reicht daher nicht, die Verfassung nur soweit zu öffnen, dass mögliche Bundesmittel zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative ab 2017 kontinuierlich an „Einrichtungen an Hochschulen“ überwiesen werden können. An allen Hochschulen, nicht nur an ausgewählten Universitäten, brauchen Studierende, Lehrende und Forschende klare Perspektiven und verlässliche Rahmenbedingungen für bessere Lehre und Forschung.

Es ist daher dringend nötig, die entsprechenden Grundgesetzartikel schnellstmöglich so zu fassen, dass sie eine langfristig tragfähige Kooperation ermöglichen. Schon im Prozess der Grundgesetzänderung sollten Bund und Länder sich in ihren Verhandlungen von ihrem gemeinsamen Ziel leiten lassen: die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Bund und Ländern zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genauso wie von Studierenden, Forschenden und Lehrenden zu legen. Wie bereits im Antrag (Bundestagsdrucksache 17/8902) „Kooperation ermöglichen – Gemeinsam Verantwortung für die großen Herausforderungen in Bildung und Wissenschaft übernehmen“ beschrieben, können die großen bildungs- und wissenschaftspolitischen Herausforderungen nur in gemeinsamer und gesamtstaatlicher Verantwortung bewältigt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

nun umgehend einen Entwurf für eine Grundgesetzänderung vorzulegen, die eine bezüglich der jeweiligen Verantwortlichkeit transparente Zusammenarbeit sowie eine neue Kooperations- und Vertrauenskultur von Bund und Ländern im Bildungs- und Wissenschaftsbereich ermöglicht.

Dazu sollten die Änderungsvorschläge so ausgestaltet sein, dass die auf ihrer Grundlage jeweils zu treffenden Vereinbarungen der Zustimmung einer Dreiviertel-Mehrheit der Länder bedürfen.

Eine Änderung des Artikels 91b Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) sollte die bisherigen Möglichkeiten, z. B. im Zusammenhang mit internationalen Vergleichsstudien, umfassen und darüber hinausgehen, indem sie die Grundlage dafür legt, dass Bund und Länder zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens und zur Förderung der Wissenschaft auf der Basis von Vereinbarungen zusammenarbeiten können.

Gleichzeitig sollte der Entwurf eines neuen Artikels 104c GG Finanzhilfen ermöglichen, die über kurzzeitige reine Investitionen hinausgehen, indem die Grundlage dafür geschaffen wird, dass der Bund den Ländern auf der Basis von Vereinbarungen Finanzhilfen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens sowie der Wissenschaft gewähren kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf,

mit den Ländern und dem Bundestag in Verhandlungen über diese Vorschläge einzutreten und in den kommenden Monaten endlich einen „Reformkonvent“ für Bildung und Wissenschaft einzuberufen, bei dem alle oben genannten Anliegen mit Blick auf die dafür notwendigen Grundgesetzänderungen beraten werden.

Berlin, den 9. Mai 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**